

## Nein von 1291 und 2021

Am 26. Mai 2021 hat der Bundesrat entschieden, den Rahmenvertrag mit der EU nicht zu unterschreiben. Er hatte den Mut, Nein zu sagen. Nein, zu fremden Gesetzgebern und fremden Richtern.

Das Auftreten unseres Bundespräsidenten Guy Parmelin in Brüssel war ein Lichtblick: Da stand er als Stellvertreter unseres Volkes – ein einfacher Waadtländer Weinbauer – und teilte der EU mit, dass sich die Schweiz mit der EU über das vorliegende institutionelle Abkommen nicht einigen könne. Die Schweiz beende darum die entsprechenden Verhandlungen, werde aber weiterhin gutnachbarschaftliche Beziehungen pflegen. Nein zu institutionellen Bindungen. Ein Mann, ein Wort!

1291 schwuren auf dem Rütli einfache Landsleute, ebenfalls Nein zu sagen: «Wir wollen keine fremden Richter haben!» So lautete die Botschaft einfacher Eidgenossen, wobei mit Richtern damals die Obrigkeit ganz allgemein gemeint waren. Festgehalten ist dies im Bundesbrief. Er ist kein Bückling vor dem europäisch-habsburgischen Verwaltungsstaat.

Es ist im Grunde die gleiche Botschaft wie jene vom 26. Mai 2021. Diesmal geht die Mitteilung an die EU, dass sie –



anders als von ihr gewünscht – nicht Gesetzgeber anstelle des Schweizer Volkes wird.

Doch auch 1291 galt, wachsam zu bleiben. Das bewährte sich schon 1315, als die Eidgenossen rechtzeitig gewarnt wurden: «Eidgenossen, hütet Euch am Morgarten!»

Beides, der Rütlichwur und heute der Bundesratsbeschluss, genügen und genügen nicht, wenn nicht Wachsamkeit das politische Geschehen prägt.

Die Gefahr ist im Moment zwar gebannt, aber nicht verschwunden. Denn allzu viele streben nach wie vor in die EU. Zu viele wären bereit, die Unterschrift unter den landesverräterischen Vertrag zu setzen. Darum gilt: «Eidgenossen, hütet Euch vor und im Bundeshaus!»

E gfreuti Wuche.

*Christoph Blocher*